

INFOPAKET

*Workshop
„Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Einkauf“
im Rahmen der Erfahrungsaustauschgruppe Einkauf,
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld*



14. April 2021 · Microsoft Teams

**Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
der Bundesregierung**

PROGRAMM

- 14:30** *Begrüßung*
· Arne Potthoff, IHK Ostwestfalen
-

- 14:35** **Key Note**
Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten: Was kann der Einkauf tun?
· Malte Drewes & Jana Sievers, Berater Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
-

- 14:55** **Aus der Praxis**
Menschenrechtliche Sorgfalt in der Firma Weinrich
· Julia Möller, Nachhaltigkeitsbeauftragte, Ludwig Weinrich GmbH
-

- 15:15** **Frage- und Antwortrunde**
· Moderation
Malte Drewes, Berater Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
-

- 15:30** **Tools & Unterstützungsangebote**
Vorstellung CSR Risiko-Check & KMU Kompass, Einführung in die Gruppenarbeit
· Jana Sievers, Beraterin Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
-

15:45 Erfahrungsaustausch in zwei Gruppen

Thema 1: Unternehmerische Verantwortung im Einkauf

- Wie kann unternehmerische Verantwortung im Einkauf strategisch verankert werden?
- Wie können Anforderungen an Lieferanten angesichts begrenzter Marktmacht umgesetzt werden?

Thema 2: Bewertung von Lieferanten im Einkauf

- Welche Tools und Verfahren haben sich in der Praxis bei der Bewertung und Auswahl von Lieferanten als sinnvoll herausgestellt?
- Inwieweit fließen die Ergebnisse der Risikoanalyse in die Lieferantenbewertung ein?

16:15 Vorstellung der Ergebnisse

- Vorstellung durch die Gruppen im Plenum

16:25 Abschluss

- Malte Drewes, Berater Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

16:30 Ende

ZUSAMMENFASSUNG

Am 14. April 2021 fand der Workshop „Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Einkauf“ des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte mit der Erfahrungsaustauschgruppe Einkauf der IHK Ostwestfalen statt. An der Veranstaltung nahmen rund 20 Vertreter und Vertreterinnen von Unternehmen aus der Region teil. Dabei standen die Rolle des Einkaufs in menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen und ein Erfahrungsaustausch zur konkreten Umsetzung im Mittelpunkt.

Zunächst erfolgte eine Einführung in die Grundlagen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, aktuelle regulatorische Entwicklungen und bestehende Unterstützungsangebote durch den Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte. Daran anschließend berichtete das Mitglied der IHK Ostwestfalen Weinrich Schokolade von seinen Erfahrungen aus der Praxis. Die Nachhaltigkeitsmanagerin des Unternehmens stellte vor, wie das Thema unternehmerische Verantwortung in den vergangenen Jahren strukturiert umgesetzt wurde und welche Ziele aktuell angegangen werden.

Auf dieser Basis erfolgte eine Diskussion der Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und gesteigerter Anforderungen. Im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs in zwei Gruppen wurden die Themen strategische Ausrichtung des Einkaufs sowie die Bewertung von Lieferanten vertieft.

Die Veranstaltung fand unter der Chatham-House Regel statt. Die diskutierten Inhalte sind im Folgenden zusammengefasst.

Menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse im Einkauf

Der → *Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)* wurde 2016 von der deutschen Bundesregierung verabschiedet und dient der Umsetzung der → *VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*. Die Bundesregierung formuliert im NAP die Erwartung an Unternehmen, die dort beschriebenen fünf Kernelemente bei der Gestaltung ihrer Unternehmensprozesse zu berücksichtigen und umzusetzen. Sie bilden die Grundlage für robuste menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

Die fünf Kernelemente sind:

1. **Grundsatzerklärung:** Die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeiten
2. **Risikoanalyse:** Die Identifizierung und Bewertung menschenrechtlicher Risiken
3. **Maßnahmen:** Die Umsetzung von passenden Maßnahmen
4. **Berichterstattung:** Die Kommunikation eigener Fortschritte
5. **Beschwerdemechanismen:** Die Einrichtung von effektiven Beschwerdemechanismen

Die Kernelemente eins bis drei sind für den Einkauf besonders relevant und wurden im Rahmen des Workshops vertieft behandelt. Weitere Umsetzungshilfen zu den fünf Kernelementen bietet der → *KMU Kompass*.

Grundsatzerklärung und strategische Ausrichtung

Mit der Grundsatzerklärung bringen Unternehmen öffentlich zum Ausdruck, dass sie ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen. Die Grundsatzklärung sollte ein Bekenntnis zu relevanten Menschenrechten und Standards umfassen und das Thema strategisch im Unternehmen verankern. Hier ist es wichtig, alle relevanten Abteilungen einzubeziehen, da Nachhaltigkeit als Querschnittsthema alle Unternehmensbereiche betrifft. Auch der Einkauf muss an dieser Stelle mitgedacht werden. Im Praxisbeispiel eines Mitglieds der IHK Ostwestfalen wurde beispielsweise in der Grundsatzklärung der Anspruch an Lieferanten formuliert, dass diese Menschenrechte achten.

Ergänzend zu einer Grundsatzklärung des Unternehmens wurde im Rahmen des Erfahrungsaustauschs in einer Gruppe auch eine strategische Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Einkauf durch eine Due Diligence Strategie des Einkaufs diskutiert. Diese legt die Ziele des Einkaufs zur Achtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten fest. Die Einkaufsstrategie sollte im Unternehmen und gegenüber Lieferanten kommuniziert werden. Ein Teilnehmer berichtete, dass eine solche Strategie ausgehend vom Code of Conduct entwickelt wurde. Dabei wurden Lücken identifiziert und auf Basis dessen die Strategie weiterentwickelt. Somit konnte an bestehende Prozesse und Konzepte angeknüpft werden.

Risikoanalyse: Risiken ermitteln und bewerten

Im zweiten Schritt des Sorgfaltsprozesses erfolgt die Risikoanalyse. Hier geht es um die Frage: Welche Auswirkungen hat mein Handeln auf die Lieferkette? Dazu werden die Risiken für Betroffene ermittelt und priorisiert. Betroffene können beispielsweise Arbeiterinnen, Kleinbäuerinnen und Anwohnende sein. Dabei wird zwischen potenziellen und tatsächlichen Risiken unterschieden. Zur Analyse potenzieller Risiken wird zunächst ein allgemeiner Überblick auf Basis der unternehmensspezifischen Branchen, Produkte und Dienstleistungen, Herstellungsprozesse und Ursprungsländer ermittelt. Darauf aufbauend können dann die tatsächlich vorliegenden Risiken – soweit möglich – identifiziert werden. Anschließend erfolgen die Bewertung und Priorisierung der Risiken anhand der Kriterien Ausmaß, Schwere und Umkehrbarkeit. Die Risikoanalyse bildet damit die Grundlage für weitere Aktivitäten.

Das Praxisbeispiel der Firma Weinrich hat gezeigt, dass für kleine und mittlere Unternehmen zunächst ein Fokus auf wichtige Produkte und Lieferketten sinnvoll sein kann, um die Risikoanalyse anzugehen. Darauf aufbauend kann die Ausweitung auf weitere Bereiche erfolgen. Folgende Informationsquellen werden beispielsweise von Unternehmen in die Risikoermittlung einbezogen:

- Online-Recherchen zu Lieferanten
- Länderinformationen zur politischen Situation, Korruption und Arbeitsrechten, wie beispielsweise den → *Freedom House Index*, → *amfori/BSCI Rating*, → *Corruption Perception Index* und den → *ITUC Arbeitsrechte-Index*
- → *CSR Risiko-Check* des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
- Informationen von Brancheninitiativen

Des Weiteren suchen einige Unternehmen aktiv den Austausch mit Lieferanten, um weitere Informationen zu erhalten, welche Regeln vor Ort bestehen. Ein wichtiges Ziel des menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses sei es, mehr Transparenz zu erhalten, auch wenn dies bei globalen, vielstufigen Lieferketten nicht immer leicht sei. Ein Teilnehmer merkte an, dass es darüber hinaus auch möglich ist, externe Unterstützung zur Risikoanalyse einzukaufen.

Maßnahmen

Auf Basis der Risikoermittlung und -priorisierung sollten dann Maßnahmen abgeleitet werden. Hier geht es um die Abwendung potenziell negativer Auswirkungen, Abhilfe und die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Je nach bestehenden Risiken können Maßnahmen für den Einkauf beispielsweise Folgendes umfassen:

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen
- Aufnahme von Menschenrechten in Verträge
- Anreize schaffen, zum Beispiel durch langfristige Verträge
- Risiken auf Basis der Daten aus der Risikoanalyse einpreisen
- Lieferantenbewertung, zum Beispiel in Form von Audits, Selbstauskünften oder Vor-Ort-Besuchen
- Lieferanten durch Trainings und Schulungen entwickeln

In der Praxis zeige sich, dass die Umsetzung von Maßnahmen idealerweise gemeinsam mit anderen Akteuren entlang der Lieferkette erfolgt. Als sinnvoller Anlaufpunkt dafür wurden Brancheninitiativen und andere Multi-Stakeholder-Foren wie z.B. das Forum nachhaltiger Kakao oder das Textilbündnis genannt. Unterstützungsangebote von staatlicher Seite wie z.B. die Beratungsleistungen vom Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte wurden als hilfreiche Unterstützung angesehen und genutzt. Darüber hinaus sei es wichtig, bei auftretenden Problemen nicht direkt die Lieferbeziehungen abzubrechen, sondern gemeinsam mit anderen Akteuren aktiv zu werden. Anderenfalls drohe eine Verlagerung der Risiken.

Die Vielzahl möglicher Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit Lieferanten und daraus resultierende Chancen und Herausforderungen wurden im Rahmen des Erfahrungsaustauschs in Kleingruppen diskutiert. Die Erkenntnisse dieser Diskussion werden im nächsten Teil zusammengefasst.

ERGEBNISSE: ERFAHRUNGSUSTAUSCH

Das Thema strategisch verankern

Wachsende Erwartungen der Politik

Die zuvor beschriebenen Kernelemente des NAP bilden auch die Grundlage für die Erwartungen der deutschen Bundesregierung, die im Entwurf für ein deutsches Sorgfaltspflichtengesetz formuliert werden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitenden ab 2023 und Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitenden ab 2024 ein System zum Management ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse errichten. Dies bedeutet nicht, dass die betroffenen Unternehmen alle Lieferanten kontrollieren müssen. Wie weit die Lieferkette geprüft werden muss, ist immer kontextabhängig. So spielen hierbei beispielsweise die Verfügbarkeit von Informationen und die Kenntnis des Unternehmens über Menschenrechtsverletzungen eine Rolle. Wichtig ist die Anwendung eines systematischen Ansatzes, um Lieferketten nachzuverfolgen und Sorgfaltspflichten in das Kerngeschäft des Unternehmens zu integrieren. Die fünf Kernelemente weisen dabei den Weg durch den Sorgfaltsprozess. Im Vordergrund stehen jedoch immer kontinuierliche Verbesserung und die Angemessenheit der Anforderungen.

Angesichts dieser regulatorischen Entwicklungen in Deutschland, aber auch im Hinblick auf eine mögliche EU-Richtlinie zu Sorgfaltspflichten, wurde im Rahmen des Workshops die Bedeutung für Unternehmen diskutiert. Wie ein Unternehmen hervorhob, sind die wachsenden Erwartungen auch für Unternehmen relevant, die entsprechend des derzeitigen Entwurfs nicht unter ein deutsches Sorgfaltspflichtengesetz fallen würden, da große Vertragspartner die gestiegenen Anforderungen an KMUs weitergeben. Bereits jetzt würden große Kunden aus dem In- und Ausland vermehrt Informationen, beispielweise zu Verhaltenskodizes und Tätigkeiten in den Lieferketten nachfragen.

Dies sei eine Herausforderung für KMUs, gehe aber auch mit erheblichen Chancen einher: Eine Verrechtlichung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten könne einen Wandel im Sektor herbeiführen, indem alle Unternehmen aktiv werden müssten und somit die Verantwortung geteilt würde. Ein weiterer Teilnehmer betonte, dass die Verhandlungsposition gegenüber Lieferanten gestärkte würde, wenn der gesamte deutsche Markt gleiche Anforderungen stelle. Dies könne dem bestehenden Problem der begrenzten Marktmacht entgegenwirken. Die Marktmacht ende jedoch dort, wo Geheimhaltungspflichten angewandt werden können. Deutsches Recht sei hier nicht ausreichend. Eine Vielzahl an Teilnehmenden sprach sich in diesem Kontext für eine europäische Regelung aus.

Wachsende Anforderungen von Kunden

Ein Unternehmen betonte im Workshop, dass neben den steigenden regulatorischen Erwartungen auch Kunden wachsende Anforderungen an die unternehmerische Verantwortung stellen würden. Dieser Aspekt wurde in einer Gruppe diskutiert. Unternehmen aus dem Business-to-Consumer Bereich berichteten, dass Nachhaltigkeitsanforderungen von Kunden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Wichtigste Kriterien seien jedoch weiterhin Qualität und Preis. Unternehmen aus dem Business-to-Business Bereich hingegen teilten diese Erfahrung nicht, weshalb ein Gesetz einen hohen Anstieg der Anforderungen darstellen würde.

Brancheninitiativen

Als Teil der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bietet die Beteiligung an Brancheninitiativen eine Möglichkeit, sich mit anderen Akteuren innerhalb des Sektors zusammenzuschließen, um gemeinsam Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu fördern. Teilweise beteiligen sich auch politische oder zivilgesellschaftliche Akteure am Austausch. Somit können Kontakte geknüpft, Synergien genutzt und gemeinsame Ziele verfolgt werden. Zu den Aktivitäten von Brancheninitiativen zählen unter anderem Arbeitsgruppen, runde Tische und Informationsveranstaltungen. Viele Brancheninitiativen setzen aber auch konkrete Projekte zur nachhaltigen Gestaltung des Sektors um, beispielsweise zur Risikoanalyse oder zu Beschwerdemechanismen.

Im Praxisbeispiel der Firma Weinrich wurde auf die Erfahrung mit Brancheninitiativen eingegangen. Das Unternehmen berichtete, dass der Austausch mit anderen Akteuren aus dem Sektor sowie die Arbeit in einer Arbeitsgruppe sehr hilfreich seien. Man erfahre gegenseitige Unterstützung, könne gemeinsam diskutieren und einigte sich auf Positionen zur Umsetzung. Es wurde jedoch auch betont, dass in diesem Kontext unterschiedliche Akteure aufeinandertreffen, deren Vorstellungen, wie ambitioniert Ziele seien und was tatsächlich geleistet werden könne, unterschiedlich sind. Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs wurde in einer Gruppe auch diskutiert, inwiefern die Beteiligung an Brancheninitiativen bei der Bewertung von Lieferanten hilfreich sein kann.

Lieferanten bewerten

Risikoanalyse

Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Einkaufsprozessen ist eng an die Risikoanalyse geknüpft. Wie im ersten Teil erläutert, werden hierbei die potenziellen und tatsächlichen Risiken ermittelt, bewertet und priorisiert. Die daraus gewonnenen Informationen helfen bei der Auswahl von Lieferanten und sollten in Einkaufsentscheidungen einbezogen werden. Informationen zu Lieferanten und die Bewertung dieser durch den Einkauf bilden wiederum eine wichtige Grundlage für die Risikoanalyse. Dabei können beispielsweise Audits oder Zertifikate Auskunft über vorliegende menschenrechtliche Risiken geben. Außerdem kann der Umfang der Geschäftsbeziehung die Priorisierung der Risiken beeinflussen. Hier wird deutlich, dass Nachhaltigkeits- und Einkaufsprozesse Hand in Hand gehen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Abteilungen im Unternehmen sinnvoll ist.

Zertifikate

In der Bewertung von Lieferanten wurde die Rolle von Zertifikaten diskutiert. Im vorgestellten Praxisbeispiel berichtete ein Unternehmen, dass Zertifikate zwar eine gute Ausgangslage darstellten, aber keine Garantie für die Achtung von Menschenrechten seien. Zertifikate könnten als Basis für weitere Sorgfaltsprozesse dienen und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einschätzung ihrer Lieferanten

helfen. Jedoch müsse man als Unternehmen die Verantwortung für die Lieferkette eigenmächtig tragen, anstatt diese an Dritte auszulagern.

Im Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wurde deutlich, dass mehr Klarheit im Siegel-Dschungel gewünscht wird. Angesichts der großen Unterschiede je nach Branche – teilweise reichen Zertifikate bis an den Ursprung der Lieferkette, teilweise decken sie nur die erste Stufe der Wertschöpfungskette ab – wurde eine Vereinheitlichung der Standards als erstrebenswert angesehen. Auch wenn Zertifikate und Audits weit verbreitet sind, reichen diese insgesamt nicht aus, um Sorgfaltspflichten vollständig umzusetzen.

Vor-Ort-Besuche

Im Zuge des Erfahrungsaustauschs wurde klar, dass einige Unternehmen bereits Vor-Ort-Besuche für Rohwaren umsetzen, obwohl diese sehr aufwendig sind. Den Teilnehmenden zufolge habe es sich bewährt, regelmäßig vor Ort zu sein, um ein Gefühl für die dortige Situation zu erhalten und mit den Lieferanten in den Austausch zu treten. Vor-Ort-Besuche könnten beispielsweise einmal pro Jahr durchgeführt werden. Die Unternehmen erhalten dadurch einen besseren Überblick über Risiken bei ihren Zulieferern. Die Informationen könnten dann im Einkauf berücksichtigt werden und in die Lieferantenbewertung einfließen. Zusätzlich können durch engere Beziehungen zu Zulieferern auch schrittweise Verbesserungen angestoßen werden.

Lieferanten-Selbstauskünfte

Der Austausch unter den Mitgliedern der IHK Ostwestfalen zeigte, dass vor allem größere Unternehmen Anforderungsrahmen an Lieferanten verschicken. Allerdings werde die Umsetzung nicht immer systematisch nachgehalten, was dazu führe, dass die Aussagekraft von Lieferanten-Selbstauskünften begrenzt sei.

Lieferbeziehungen gestalten

Lieferantenbeziehungen

Am Praxisbeispiel wurde deutlich, dass einige Unternehmen den Kontakt mit Lieferanten suchen, um Erkenntnisse über die Menschenrechtssituationen in Zuliefererbetrieben zu erlangen und transparente Lieferketten zu schaffen. Dabei seien einige Lieferanten sehr kooperationsbereit, bei anderen sei es hingegen schwer, an Informationen zu gelangen und Anfragen würden abgeblockt. Außerdem dauere es bei Lieferanten außerhalb Europas oftmals lange, bis ein Austausch zustande komme. Ein Teilnehmer berichtete, dass sich Lieferanten oft auf Geschäftsgeheimnisse berufen würden, um keine Informationen offen zu legen.

Was die Beziehung mit Lieferanten betrifft, berichtete ein anderes Mitglied der IHK Ostwestfalen, dass langfristige Beziehungen nicht immer von Vorteil seien, da Lieferanten in diesem Fall nicht immer ersetzt werden könnten. Ein weiteres Mitglied berichtete von der Erfahrung, dass hohe Qualitätsanforderungen oftmals die Auswahl von Lieferanten erschwerten und ein Abbruch der Lieferbeziehungen in diesem Fall besonders problematisch sei.

Bei Verstößen gegen Vorgaben würden Lieferantenbeziehungen vereinzelt aufgekündigt. In der Regel würden die meisten Anforderungen von Lieferanten jedoch akzeptiert, die Umsetzung jedoch nicht überprüft.

(Supplier) Code of Conduct

Ebenfalls weit verbreitet sind Supplier Code of Conducts. In der Praxis werden nicht nur die Verhaltenskodizes des eigenen Unternehmens an Zulieferer weitergeleitet, sondern viele Unternehmen erhalten auch entsprechende Policies zur Unterschrift von ihren Kunden. Wer wessen Code of Conduct akzeptieren muss ist in der Praxis häufig eine Frage der Marktmacht. Einige Unternehmen betonten, dass es eine Herausforderung sei, die möglicherweise unterschiedlichen Anforderungen abzugleichen. Mit Blick auf die referenzierten Menschenrechte und Arbeitsstandards gibt es aber in der Praxis nur geringfügige Unterscheidungen. Im Ergebnis äußerten mehrere Teil-

nehmende den Wunsch nach mehr Vereinheitlichung.

Begrenzte Marktmacht als Problem

In der Diskussion über die Beziehungen zu Lieferanten berichteten einige der Teilnehmenden, dass kleine und mittlere Unternehmen oft wenig Einfluss ausüben können. Aufgrund der begrenzten Marktmacht seien die Lieferanten nicht immer kooperationsbereit, insbesondere wenn kleine Mengen von wenigen großen Lieferanten eingekauft würden. Im Falle einer Monopolsituation von Zulieferern könnten sich diese leicht auf Geheimhaltungspflichten berufen, wenn Informationen zur Achtung der Menschenrechte erfragt würden.

Wie mit begrenzter Marktmacht umgegangen werden kann, erläuterte ein Mitglied der IHK Ostwestfalen am Beispiel von Trainings für Lieferanten. Hier zeigte sich, dass je mehr Unternehmen nach Trainings fragten, desto öfters würden diese umgesetzt. Die Teilnehmenden erwähnten in diesem Kontext, dass eine Zusammenarbeit im Rahmen von Brancheninitiativen oder ein Gesetz auf EU-Ebene die Situation der begrenzten Marktmacht verbessern könnten.

Lieferanten entwickeln

Mithilfe von Trainings können Lieferanten hinsichtlich ihres Umgangs mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten geschult werden. Wenn sich Zulieferer durch Trainings und Schulungen weiterentwickeln, wird die bestehende Lieferantenbeziehung aufrechterhalten und Sorgfaltprozesse können gemeinsam umgesetzt werden.

Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung → *individueller Schulungskonzepte* für Zulieferer, aber auch für eigene Mitarbeitende in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Darüber hinaus bietet der Helpdesk außerdem Trainings zu den einzelnen Kernelementen an, die maßgeschneidert auf das jeweilige Unternehmensprofil von erfahrenen Beratern durchgeführt werden.

Unternehmerisches Engagement zur Entwicklung von Zulieferern kann nicht nur die eigenen Geschäftsbeziehungen verbessern, sondern liefert auch einen positiven Beitrag vor Ort in den Produktionsländern. Daher wird dieses Engagement durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte berät Unternehmen zu → *Förder- und Finanzierungsinstrumenten* der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für Projekte im Bereich Nachhaltigkeit und vernetzt sie mit geeigneten Ansprechpartnern.

WEITERE INFORMATIONEN UND LINKS

Informationen Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

- *Webseite Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte*
- *Auf einen Blick: Angebot Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte*
- *10 Praktische Tipps zur Verankerung der menschenrechtlichen Sorgfalt in Unternehmensprozesse*
- *Individuelles Schulungsangebot des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte*
- *Infopaket zum Einkäufer-Workshop des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte im Rahmen des 1. BME Sustainability Summit*

Keynote

- *Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)*
- *VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*
- *Informationen zum Sorgfaltspflichtengesetz*
- *Fragen & Antworten zum Sorgfaltspflichtengesetz*

Praxisbeispiel Weinrich Schokolade

- *Weinrich Schokolade Nachhaltigkeit*
 - *Forum Nachhaltiger Kakao*
-

Online-Tools

→ *CSR Risiko-Check*

→ *KMU Kompass*

→ **Von besonderem Interesse für den Einkauf sind unter anderem die** → Phase 1.1 „Überblick verschaffen“, die → Phase 2 „Risiken analysieren“ **und die** → Phase 3.5 „Lieferanten überprüfen und Kompetenzen aufbauen“

Weitere hilfreiche Informationen

→ *Econsense: Prozessschritte nachhaltiges Lieferkettenmanagement*

→ *Econsense: Ansätze für Lieferantenabfrage und -management*

→ *BME Leitfaden Nachhaltige Beschaffung*

→ *Förderprogramme für Auslandsprojekte und Investitionen*

→ *Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen*

ANNEX

Workshop: Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Einkauf

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
Erfahrungsaustauschgruppe Einkauf, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
14. April 2021

Agenda

- 14:30** **Begrüßung**
- 14:35** **Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten: Was kann der Einkauf tun?**
Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, regulatorische Entwicklungen
und die Rolle des Einkaufs
- 14:55** **Praxisbeispiel**
Ludwig Weinrich GmbH
- 15:15** **Frage- und Antwortrunde**
- 15:30** **Tools & Unterstützungsangebote**
Einführung in den CSR Risiko-Check und den KMU Kompass
- 15:45** **Erfahrungsaustausch in zwei Gruppen**
Thema 1: Unternehmerische Verantwortung im Einkauf
Thema 2: Bewertung von Lieferanten im Einkauf
- 16:15** **Vorstellung der Ergebnisse**
- 16:30** **Ende**



Chatham House Rule

” Bei Veranstaltungen (oder Teilen von Veranstaltungen), die unter Anwendung der Chatham-House-Regel stattfinden, ist den Teilnehmern die freie Verwendung der erhaltenen Informationen unter der Bedingung gestattet, dass weder die Identität noch die Zugehörigkeit von Rednern oder anderen Teilnehmern preisgegeben werden dürfen.

Antitrust Reminder Statement / Kartellrechtliche Leitlinien

- Zu den Grundprinzipien unserer Veranstaltungen gehört die strikte Beachtung und Einhaltung aller relevanten Gesetze und Konventionen auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere die Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Vorschriften des europäischen und nationalen Wettbewerbsrechts.
- Aus kartellrechtlichen Gründen sind Diskussionen über sensible Geschäftsinformationen zu unterlassen. Auch sind Absprachen über Preise, Absatzkontrollen oder Produktionsmengen, Marktaufteilungen und Boykottaufufe bzw. Nichtzusammenarbeit mit Dritten unzulässig, unabhängig von den Gründen der Absprache.
- Folglich sind Diskussionen über aktuelle und zukünftige Preise, Gewinnmargen, Rabatte, Zeitpunkte und Umfang von geplanten Preiserhöhungen, Kosten, Kapazitäten, Kunden, Lieferanten, Produkt- und Marketingpläne, Absatzprognosen, Kreditbedingungen oder über andere kartellrechtlich sensible Informationen zu unterlassen.
- Die Diskussion oder der Austausch wettbewerbserheblicher Informationen sind nicht nur in den Sitzungen, sondern auch während informeller Gespräche, bei denen Wettbewerber anwesend sind, unzulässig.

Politische & rechtliche Entwicklungen weltweit*



Eckpunkte deutsches Sorgfaltpflichtengesetz



Mittelbare Zulieferer

Direkte Zulieferer
(Vertragsbeziehung)

Eigener Geschäftsbereich

2023: Unternehmen ab 3.000 MA

2024: Unternehmen ab 1.000 MA

(inkl. Leiharbeiter*innen)

Handlungspflichten

- **Sorgfaltsmanagementsystem:** Grundsatzzerklärung, Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdemechanismus und Berichterstattung (NAP)
- Sorgfaltpflichten im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber direkten Zulieferern – **bei mittelbaren Zulieferern nur bei „substanzieller Kenntnis“**
- **Befähigung** vor Rückzug: Abbruch der Geschäftsbeziehung als letztes Mittel
- **Sorgfaltpflichten nur in Bezug auf Menschenrechte und bestimmte Umweltspflichten**

- **Zivilrechtliche Haftung:** Bestehende Haftungsgrundlagen werden nicht verändert
- Bemühungspflicht – **keine Garantieflicht**
- **Prinzip der Angemessenheit** für Maßnahmen

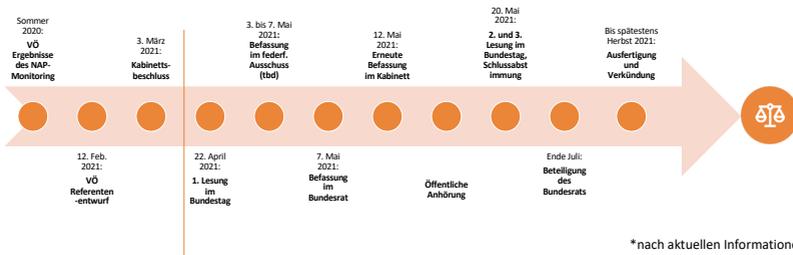
Behördliche Durchsetzung & Sanktionen

- **Behörde erhält starke Eingriffsbefugnisse zur Durchsetzung (BAFA)**
- Bußgelder und **Ausschluss von öff. Beschaffung bis zu 3 Jahren möglich**



Bundestag April/Mai, Bundesrat Juli,
Verkündung Gesetz bis spätestens Herbst 2021

Der Weg zum deutschen Sorgfaltspflichtengesetz*



*nach aktuellen Informationen
(Stand April 2021)

Sorgfaltspflichten-Richtlinie auf EU-Ebene

Entwurf vom Rechtsausschuss des EU-Parlaments



Richtlinie

- Muss in nationales Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden
- Enthält überwiegend Zielvorgaben, Mitgliedsstaaten haben Umsetzungsspielraum

Anwendungsbereich

- Große Unternehmen
- Börsennotierte Unternehmen
- Unternehmen jeder Größe, die in Risikobereichen operieren

Handlungspflichten

- Sorgfaltsmanagementsystem in Bezug auf die gesamte Lieferkette
- Umfasst auch Umwelt- und Governancerisiken

Durchsetzung:

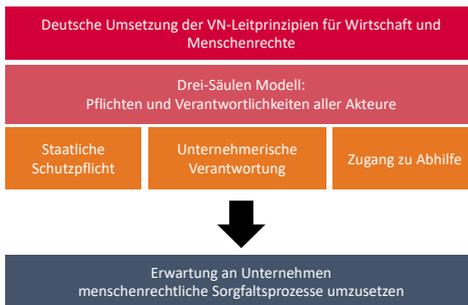
- Kontrolle durch nationale Behörden
- Änderung der zivilrechtlichen Haftungsgrundlagen: Unternehmen haften, wenn Verstoß gegen Sorgfaltspflichten zu Schaden führt



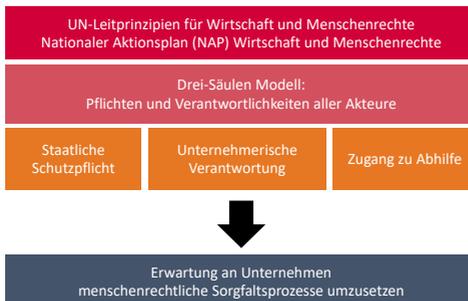
Bis Sommer 2021 Vorlage eines Gesetzesvorschlags durch die EU-Kommission, dann EU-Parlament und EU-Rat (Abstimmung), Umsetzung in nationales Recht (2 Jahre)

Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

=> Basis für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Unternehmen



Wer trägt die Verantwortung?

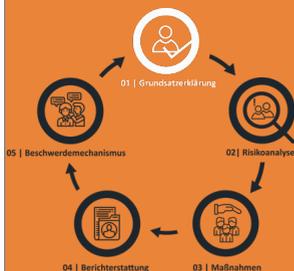


NAP Anforderungen



Robustes Umwelt- und
Sozialmanagementsystem

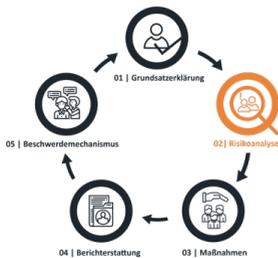
Unternehmen strategisch ausrichten



Menschenrechte anerkennen und im Unternehmen verankern

- Bekenntnis zu relevanten **Menschenrechten**
- **Prozess** beschreiben, wie Unternehmen Sorgfaltspflicht nachkommt
- Bezug auf nationale und internationale Rechtsordnungen und Rahmenwerke herstellen
- Von der **Geschäftsführung** befürwortet und verabschiedet
- **Verantwortlichkeiten** klar regeln
- **Grundsatzklärung** verabschieden
- Kommunizieren
- **Einkauf strategisch verankern!**

Relevante Risiken ermitteln – Risikoanalyse



Was ist gemeint?

- Verfahren zur **Ermittlung und Priorisierung von Risiken** negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Aktivitäten, Lieferketten, Geschäftsbeziehungen usw.

Erste Risikoanalyse

- Wichtigste Aktivitäten, Länder, Geschäftsbeziehungen (gesamte Wertschöpfungskette!)

Vertiefte Prüfung

- Dort, wo Risiken negativer Auswirkungen besonders hoch sind



**Risiken für Menschen (nicht fürs Unternehmen!),
Fokus auf potenziell besonders verletzbare Gruppen**

Risiken identifizieren

Potenzielle
Risiken



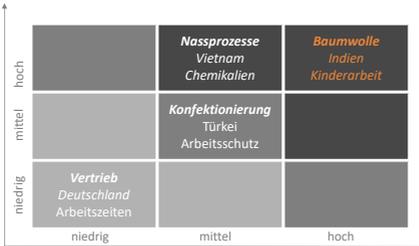
Tatsächliche
Risiken

- Allgemeine Annäherung
- Branchen, Produkte, Standorte/
Länder
- Externes Fachwissen (z.B. Studien)
- **CSR-Risiko-Check online**

- NAP-Kriterien:
 - direkte Verursachung
 - direkter Beitrag
 - indirekte Verbundenheit
- Lokalisierung **vulnerabler Gruppen**
- bereits durchgeführte Analysen

Risiken bewerten/Wesentlichkeitsmatrix

MR-Auswirkungen/ Schwere



Eintrittswahrscheinlichkeit

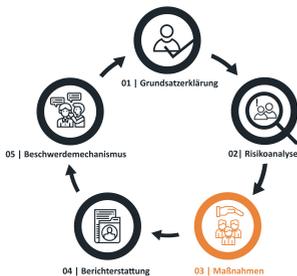
„Schwere“
Ausmaß
Umfang
Umkehrbarkeit

„Hohes Risiko“

- Große Zahl an Betroffenen
- Nicht abschätzbare Folgen
- Irreversible Folgen



Risiken minimieren – Maßnahmen umsetzen



Was kann der Einkauf tun?

- **Risiken einpreisen** (Daten aus Risikoanalyse)
- **Zusammenarbeit** zwischen Abteilungen stärken
- Menschenrechte in **Verträge** aufnehmen
- **Anreize** schaffen (z.B. langfristige Verträge)
- **Lieferanten bewerten** (Audits, Self Assessments, vor Ort Besuche)
- **Lieferanten entwickeln** (Stichwort: Trainings)
- ...

Fortschritte messen und informieren



Informationen über eigene Aktivitäten bereithalten

- Informationen transparent und verständlich aufbereiten
- Bei hohen Risiken in der Geschäftstätigkeit regelmäßig berichten
- Wesentliche Informationen:
 - Beschreibung, wie Menschenrechtsrisiken analysiert werden
 - Wie mit Risiken verfahren wird
 - Den Beschwerdemechanismus erklären
 - Kontaktmöglichkeiten
- Bestehende Berichtsformate nutzen oder eigenständiges menschenrechtsbezogenes Format

Beschwerdeverfahren einrichten



Compliance Hotline

- Telefon
- Online



Beschwerdeverfahren vor Ort

- Kummerkasten
- Ombudsperson



Betriebsrat

- E-Mail
- Persönlich



Umsetzung von Sorgfaltsprozessen



... ein kontinuierlicher
Prozess ...

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
Ein Unterstützungsangebot für Unternehmen

WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht Firma Weinrich



Ludwig Weinrich GmbH
& Co. KG
Diebrocker Str. 17
32051 Herford

ERFA Gruppe
14. April 2021
Julia Möller

 www.weinrich-schokolade.de
 05221 910 0



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Ludwig Weinrich GmbH & Co. KG



Familienunternehmen seit 1895
in 4. Generation geführt

B2B & B2C
Herstellung von Private Label Schokolade
für nationale und internationale Kunden

Produktionsvolumen
1,2 Mio. Tafeln Schokolade pro Tag

400 Mitarbeitende



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Ludwig Weinrich GmbH & Co. KG



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Lieferkette Kakao



➤ Diverse Risiken in der Lieferkette (Kinderarbeit, Entwaldung etc.)

➤ Keine volle Transparenz



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Lieferkette Weinrich

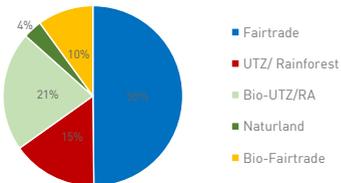


WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Lieferkette Weinrich

Zertifizierungen des Kakaos 2020



Status Quo:

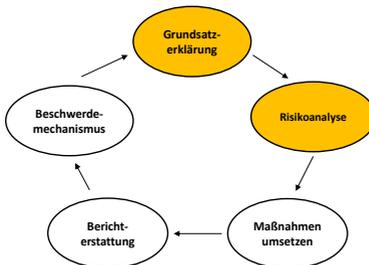
- Ausschließlich zertifizierter Kakao
- Direkte Zusammenarbeit mit Kakaokooperativen im Ursprung
- Austausch mit Lieferanten zum Thema menschenrechtliche Sorgfaltspflicht
- Etablierung der Anforderungen des Lieferkettengesetzes in Arbeit



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Unternehmerische Sorgfaltspflicht



Vernetzung:

Teilnahme in der AG Menschenrechte im Forum Nachhaltiger Kakao

Mitglied der Ruggie Runde

CSR Kompetenzzentrum OWL

NAP Helpdesk



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Grundsatz-erklärung

Geltungsbereich:

- Verantwortung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, ökologischen Verantwortung und zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte

Erwartung an Lieferanten und Geschäftspartner:

- Erwartung an Geschäftspartner, Lieferanten und Mitarbeitende, dass sie bei allen ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, achten



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Grundsaterklärung

Referenzrahmen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN)
- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der VN
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und OECD-FAO Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains
- ILO Kernarbeitsnormen
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Grundsaterklärung

Branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken:



Kinder- und Zwangsarbeit



Mangel an existenzsichernden Einkommen für die Farmer*innen



Entwaldung in den Anbauregionen der Rohstoffe



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Grundsatzerklärung

Aktivitäten:



Regelmäßige
Risikoanalyse



Umsetzung von
Maßnahmen



Interdisziplinäres Team
- Lieferkette



CoC für
Mitarbeitende



Compliance Team -
Standort Herford



Berichterstattung im
NH Bericht



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Risikoanalyse

Potenzielle Risiken:

1. Sektor
2. Länder
3. Produkt/Lieferant
4. Standort

➤ **Tatsächliche Risiken
bestimmen!**

1. Sektor:

- Forum Nachhaltiger Kakao

2. Länder:

- Länderspezifische Risikoanalyse aus dem Kakaoforum
- CSR Risikocheck

3. Produkt/ Lieferant:

- Abbildung der Lieferkette
- Lieferanteninformationen
- Rückverfolgbarkeit



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Risikoanalyse

	HDI (Höchster erreichbarer Wert 1 / Rang von 189 Staaten)	Bevölkerung unter der Armutlinie von 1,9\$ pro Tag (KKP) (%)	Bevölkerungsanteil in multi-dimensionaler Armut (%)	Gender Development Index (Höchstwert 1, niedrigster Wert 5)	Freedom House (Punktzahl von 100 / Einstufung)	amfori/BSCI (Punktzahl von 100 / Einstufung)	Corruption Perception Index (Punktzahl von 100 / Rang von 180 Staaten)	Ratifizierung ILO-Kernübereinkommen (2)	ITUC-Arbeitsrechte Index (3)
Côte D'Ivoire	0,530 (162)	28,2	46,1	5	51 (partly free)	32 (Risk country)	36 (Rang 104/180)	Ja	4 (Systematic violations of rights)
Ghana	0,611 (138)	13,3	30,1	4	82 (free)	53 (Risk country)	43 (75/180)	Ja	3 (Regular violations of rights)
Kamerun	0,563 (153)	23,8	45,3	5	18 (not free)	14 (Risk country)	25 (149/180)	Ja	4 (Systematic violations of rights)
Nigeria	0,539 (161)	53,5	46,4	5	47 (partly free)	17 (Risk country)	25 (149/180)	Ja	4 (Systematic violations of rights)



WEINRICH'S
1895
Finest Chocolate



Lieferkettengesetz

Herausforderungen

- Spill-over Effekte
- Hohe Kosten der Maßnahmen
- Als KMU wenig Einflussmöglichkeiten bei den Vorlieferanten/Händlern
- Einrichtung eines Beschwerde-mechanismus

Chancen

- Einheitliche Regeln und Vorgehensweisen
- Geteilte Verantwortung und Haftung in der gesamten Lieferkette
- Sektorübergreifender Wandel
- Sektorübergreifender Beschwerde-mechanismus



KONTAKT

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung

Am Weidendamm 1A

D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 590 099 430

E-Mail: helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>